

Beschluß des Europäischen Parlaments über die Wahl der designierten Kommission (15. September 1999)

Legende: Beschluß des Europäischen Parlaments am 15. September 1999 über die Wahl der designierten Kommission.

Quelle: EUROPARL - Aus dem Plenum. [EN LIGNE]. [s.l.]: Europäisches Parlament, [6. April 2000].
Disponibile sur <http://www.europarl.eu.int/>.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschlu%C3%9F_des_europaischen_parlaments_uber_die_wahl_der_designierten_kommission_15_september_1999-de-85512b11-9181-4a32-96fo-40725f2820a8.html



Publication date: 02/09/2016

Beschluß des Europäischen Parlaments über die Wahl der designierten Kommission (15. September 1999)

B5-0064/1999

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 214 Absatz 2 Unterabsatz 3 des EG-Vertrags, Artikel 10 Absatz 2 Unterabsatz 3 des EGKS-Vertrags und Artikel 127 Absatz 2 Unterabsatz 3 des Euratom-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 33 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Benennung von Herrn Romano Prodi als Kommissionspräsident durch die Regierungen der Mitgliedstaaten vom 24. März 1999,
 - unter Hinweis auf den im gegenseitigen Einvernehmen mit dem designierten Präsidenten von den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten getroffenen Beschluß vom 19. Juli 1999 zur Benennung der Persönlichkeiten, die die Regierungen der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern der Kommission zu ernennen beabsichtigen (C5-0050/1999),
 - unter Hinweis auf die Erklärung des designierten Kommissionspräsidenten Romano Prodi vom 21. Juli 1999 anlässlich der Vorstellung des Kollegiums der designierten Kommissionsmitglieder,
 - unter Hinweis auf die Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder durch seine zuständigen Ausschüsse,
 - unter Hinweis auf die Aussprache zwischen der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden und Herrn Prodi, dem designierten Kommissionspräsidenten, die am 7. September 1999 stattfand,
 - unter Hinweis auf das Programm der designierten Kommission, das ihr designierter Präsident am 14. September 1999 erläutert hat,
1. bestätigt seine Zustimmung zur Benennung von Herrn Romano Prodi als Kommissionspräsident für die noch bis zum 22. Januar 2000 laufende Amtszeit;
 2. billigt die Benennung der Kommission für die noch bis 22. Januar 2000 laufende Amtszeit;
 3. billigt die Benennung von Herrn Romano Prodi als Kommissionspräsident für die Amtszeit vom 23. Januar 2000 bis 22. Januar 2005;
 4. billigt die Benennung der Kommission für die Amtszeit vom 23. Januar 2000 bis 22. Januar 2005;
 5. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluß den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.